Vorschläge zur Abwägung zur Satzungsfassung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/02 „Im Bruche“ aus der Beteiligung vom 10.03.2015 bis 10.04.2015 (einschließlich)

Öffentlichkeit

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung:
Bei der Gemeinde sind keine Anregungen oder Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Behörden / Träger öffentlicher Belange

Kreis Lippe, Detmold, 08.04.2015

Stellungnahme:	**Anregung**, hinsichtlich der Dachaufbauten / Dacheinschnitte bei Walmdächern den Mindestabstand von 1,50 m zum Walmgrat genauer zu definieren bzw. zu bestimmen, wo das Maß zu nehmen ist.
Vorschlag zur Abwägung:	**Der Anregung wird gefolgt.** Die Formulierung / Festsetzung lautete bislang: Bei Walmdächern muss der Abstand mindestens 1,50 m **vom Walmgrat** betragen. Die Festsetzung wird nach Abstimmung mit dem Kreis Lippe wie folgt redaktionell präzisiert: Bei Walmdächern muss der Abstand mindestens 1,50 m **parallel zum Walmgrat** betragen.